

Nitrogenkaufvertrag ist zustande gekommen. Wenn die Angaben Goldfingers stimmen und diese Angaben müßte er schriftlich belegen und diese 3.50 Dollar Bewertung der Aktien hat sich auf mündliche Angaben von Goldfinger gestellt und wenn Goldfinger nicht in der Lage ist, durch die Bilanz zu beweisen, daß die Aktien eben einen Mehrwert haben, als 3.50 Dollar, dann wird der Verkauf nicht getätigt. Ob die Bank 2 oder drei Dollar bezahlt hat ist ganz Wurst. Tatsache ist, daß der Vertrag nicht zustande kommt, wenn die Angaben Goldfingers nicht stimmen. Und im Uebrigen zu den Ausführungen des Herrn Oberlandesgerichtsrates Dr. Benzer wegen der Exekution kann ich nur verraten, daß man uns an Stelle des angegangenen Weges bereits unten den Vorschlag gemacht hat, eine gerichtliche Exekution herbeiführen zu lassen und uns als alleinige Käufer auftreten zu lassen.

Präsident: Der Antrag ist gestellt und er wird behandelt werden durch das Gericht. Ich möchte nur bemerken, daß ja der Vertrag überhaupt nicht zustande gekommen ist und daß für unwesentlich ist in dieser Strafsache, die Frage der 4 Wechseldiskontierung. Die Diskontierung erfolgte auf alle Fälle, vor Goldfinger in seinem Schlußbrief den Vertragsabschluß betätigen wollte, auf welchen Walser dann seinen Gegenbrief nicht abgeben mußte. Unabhängig vom Vertragsabschluß ist die Diskontierung erfolgt.

Wir wollen darüber schlüssig werden und morgen früh 8 Uhr weiter fahren.

Dr. Suber: Ich möchte fragen, ob sich das Gericht schlüssig geworden ist, über meine Anregung diese drei Berichte anzuerkennen und will, daß sie verlesen werden?

Präsident: Vorerst möchte ich eine Mitteilung machen, daß wir um 1/2 1 Uhr die Verhandlung abbrechen, mit Rücksicht auf alle im Prozeß beteiligten, nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Stenographen. Dann möchte ich bekannt geben den Beschluß des Gerichtes über die nachträglich gestellten Beweisanträge. Das Gericht hat die Beweisanträge: Den Regierungsekretär Nigg und die telephonische Information über die Exekution der Nitrogen-Aktien abgelehnt, weil das Gericht der Ueberzeugung ist, daß beide keine wesentlichen Momente für die Erledigung der Strafsache bringen können. Wir fahren nun fort in der Befragung des Angeklagten Beck.

Dr. Suber: Beck! Sie haben sich bereits darüber geäußert, daß Walser widerholt in optimistischer Weise Mitteilung gemacht hat, über die Verhältnisse und Aussichten in Rumänien. Ich möchte Sie bitten, sich etwas eingehender darüber zu äußern, speziell, ob in Ihrer Gegenwart mit Thöny und Walser über diese Fragen gesprochen wurde und in einem späteren Zeitpunkte, ob es vorgekommen ist, daß Thöny zögerte mit der Herausgabe von weiteren Wechseln und wie hat Walser sich darüber geäußert über die Aussichten in Rumänien?

Nico Beck: Ich war verschiedenemal dabei, wenn Walser sich über Rumänien geäußert hat in Gegenwart von Thöny. Er hat sich in optimistischer Form geäußert und glaubte aus voller Ueberzeugung, daß die Sache gut gehe. Ich war nie dabei, als Walser von Thöny Wechsel herausverlangte. Denn während der Zeit der Herausgabe dieser Wechsel an Carbone war Walser abwesend in Rumänien.

Dr. Suber: Erinnern Sie sich an die Vorkommnisse,

bevor Sie das letztemal nach Wien fuhren; haben Sie nicht damals mit Thöny wegen der Herausgabe von Wechseln gesprochen?

Nico Beck: Ja ich erinnere mich daran, daß Walser von Wien aus telephonierte, Thöny möchte weitere Wechsel geben. Thöny sicherte das am Telephon zu, die Wechsel kamen aber nicht. Ich reiste nach Baduz und Thöny erklärte, er hätte die Wechsel nicht abgeschickt. Er erklärte mir, er hätte das bewußt getan, damit die Verluste nicht noch größer werden.

Dr. Suber: Dann haben Sie sich vorgestern geäußert, daß Thöny den Walser ersucht habe, nach Baduz zu kommen, um die ganze Sache zu regeln; daß damals Walser erklärte, wenn man auf seiner Herreise bestehen würde, dann müßte er jede Verantwortung ablehnen, weil durch seine Abwesenheit das Klassenlotteriegeschäft in Frage gestellt werden könnte.

Nico Beck: Das war gerade zur Hochwasserzeit, als ich von Berlin nach Baduz kam, sagte, Thöny, er hätte von Walser die Herreise verlangt und er zeigte mir den Brief, den Walser an Thöny schrieb: er komme, er müßte aber für diesen Fall alle Konsequenzen ablehnen, die aus seiner Herreise entstehen könnten, wenn das Geschäft nicht zustande käme.

Dr. Suber: Sie haben gestern gehört, daß der frühere Regierungschef befragt worden ist, ob nicht Sie einmal den Auftrag gehabt haben, für das Land Liechtenstein eine Anleihe zu beschaffen. Bestätigen Sie das, was Herr Professor Schädler gesagt hat?

Nico Beck: Ja.

Präsident: Ich möchte an Beck einige Fragen richten: Wer hat darauf hingewiesen hie und da, daß durch Unterzeichnung der Wechsel seitens der Bank Geld beschafft werden könne?

Nico Beck: Es ist möglich, daß ich davon gesprochen habe, ich erinnere mich nicht genau; ich muß erklären, daß darüber verschiedentlich Besprechungen stattgefunden haben. Ich wurde feinerzeit darüber orientiert, daß Thöny verschiedene Kredit-Überschreitungen gemacht habe auf Kontis und Walser fragte mich, wie man die Sache machen könnte, daß man Thöny Deckung verschaffen könnte. Wir berieten uns über diese und jene Möglichkeit und ich erinnere mich nicht genau daran. Auf alle Fälle erinnere ich mich nicht daran, daß ich nicht derjenige war, der ursprünglich die Idee der Garantie der Landesbank aufgebracht hat. Diese Idee scheint ursprünglich entstanden zu sein bei der Bürgschaft des Barmer Bankvereins und ich war damals weder beteiligt, noch derjenige, der den Antrag gemacht hat, eine solche Bürgschaft zu übernehmen. Die Bürgschaft auf Wechsel, die Unterschrift auf Wechsel ist nach meinem Dafürhalten schon vorher auf Wechsel figurirt. Die Landesbank hatte schon bei dem Vikörgeschäft es so gemacht, das muß auch aus den Akten ersichtlich sein.

Walser: Ich habe nur mit Thöny über die Wechselverpflichtungen seitens der Bank unterhandelt und ich verweise auf das Exposé, das ich hierüber abgegeben habe; es muß bei den Akten liegen. Aval-Bürgschaften auf Wechsel gegenüber mir haben früher nie bestanden.

Dr. Guntli: Nico Beck! Sie haben in Ihren Darlegungen unter anderem mitgeteilt, daß ein Akzept über 125,000 Fr. von Herrn Bollert übergeben worden sei. Das wird